

ZBB 2018, 134

BGB a. F. § 312d Abs. 6, §§ 355, 357, 491, 495

Zur Belehrung über die Rechtsfolgen des Widerrufs unter Beachtung der fernabsatzrechtlichen Belehrungspflichten

OLG Karlsruhe, Urt. v. 10.10.2017 – 17 U 129/16 (nicht rechtskräftig; LG Karlsruhe), ZIP 2018, 415 = WM 2018, 78

Leitsatz des Gerichts:

In Fällen, in denen nach der in Textform dokumentierten tatsächlichen Vertragsgestaltung der Eintritt dieser Widerrufsfolge von vornherein ausgeschlossen ist, kann es dahinstehen, ob eine unzutreffende Belehrung über die Voraussetzungen der Wertersatzpflicht gem. § 312d Abs. 6 BGB a. F. die Widerrufsbelehrung insgesamt „verunklärt“ (BGH, Urt. v. 24. 1. 2017 – XI ZR 183/15, ZIP 2017, 761, Rz. 28 ff.) und sie damit insgesamt nicht den gesetzlichen Anforderungen genügt. In diesen Fällen ist ein Belehrungsdefizit in keinem denkbaren Fall geeignet, den Verbraucher von der Ausübung des Widerrufsrechts abzuhalten.